## 1953. Veröffentlichung

wiener boerse

des Börseunternehmens Wiener Börse AG vom 18. Juni 2024

# Einbeziehung

Vienna MTF

Handelsaufnahme am: 21.06.2024

### **Emittent**

Emittent HYPO-BANK BURGENLAND AG
Listing der Instrumente Unter dem Emissionsprogramm
Programmbezeichnung Angebotsprogramm fuer Schuldverschreibungen

#### Anleihe

Titel BB 3,0% Hypotheken Pfandbrief 2023-2028

ISIN AT0000A33L90
Marksegment financial sector

Währung EUR

Gesamtnominale derzeit 12.000.000,00
Stückelung 1.000,00

Zinssatz 3 % p.a. (gültig vom 13.04.2023 bis inkl. 12.04.2028)

### **XETRA Handelsdetails**

Handelssystem XETRA® T7
Notiz Prozentnotiz

Handel Handel ausschließlich Zinsen (clean price)

Handelsverfahren Einmalige Auktion

XETRA Market Group BM17
CCP fähiges Wertpapier ja

Die Anforderungen des Börsegesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt gelten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderinsten), Art. 19 (Eigen-geschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs. 1 Z 2 bis 4 BörseG 2018, wie auch die in § 119 Abs. 4 BörseG 2018 niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG 2018. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten österreichischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten die Rechte des Erwerbers an zB im Ausland verwahrten Finanzinstrumenten betreffend), in der Lieferung bzw. dem Settlement der Finanzinstrumente oder in gesellschaftsrechtlicher (ZB Stimm- oder Dividendenberechtigungen betreffend) bzw. sonstiger – zB steuerlicher – Hinsicht liegen..

Wir weisen darauf hin, dass die deutsche Version die rechtsgültige Version darstellt.